



Qualifikationsmodus Mondioring Schweiz für Schweizer Meisterschaft, Weltmeisterschaft und Grand Prix Tritt in Kraft nach der FCI WM Mondioring 2019

Schweizer Meisterschaft

- Als Bedingung für die Teilnahme an der SM muss der Hund eine Prüfung auf Stufe 3 bestanden haben.
- Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 25 Hunden für die Schweizer Meisterschaft überschritten werden, gelten zuerst die Mitglieder der letztjährigen WM-Mannschaft (bei gemeinsamer Durchführung von SKBS und TKGS sowohl die FCI- als auch die FMBB-Mannschaft) inkl. Ersatzstarter als startberechtigt und danach werden die Hunde mit den 2 besten Vorprüfungen in Stufe 3 zugelassen, die seit dem Ablauf der Meldefrist der SM des Vorjahres in der Schweiz abgelegt wurden.

Weltmeisterschaft

- Es müssen die Schweizermeisterschaft und mindestens 2 Prüfungen in der Stufe 3 in der Schweiz absolviert werden. (Die Teilnahme an der SM zählt auch, wenn der Hund zu dem Zeitpunkt noch in einer tieferen Prüfungsstufe gearbeitet hat.)
- Es können zusätzlich Prüfungen im Ausland abgelegt werden. Es kann nur ein Resultat aus einer in der Schweiz absolvierten Prüfung mit einem Resultat aus dem Ausland ersetzt werden.
- Die Qualifikationsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- Für die Qualifikation werden die 3 besten Prüfungsergebnisse in der Stufe 3 gezählt. Es können alle Resultate eingereicht werden, die SM ist kein Pflichtresultat.
- Bei Punktegleichheit erhält das Team mit dem höheren Einzelresultat den Vorrang. Zweitens entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl in der Mannarbeit über die Teilnahme und zuletzt erhält der jüngere Hund den Vorzug.

Grand Prix

- Die Qualifikationsregeln für den Grand Prix entsprechen denjenigen der WM, ausser dass anstelle der Teilnahme an der SM die Teilnahme am Grand Prix Pflicht ist. (Auch hier kann der Hund im Grand Prix noch in einer tieferen Stufe gearbeitet haben) Die Qualifikationsperiode entspricht derjenigen für die Weltmeisterschaft.

**Technische Kommission für das Gebrauchs-
und Sporthundewesen der SKG**

Mike Greub

Martina Preiser

Allgemeine Bestimmungen zum Qualifikationsmodus Mondioring SM, WM und GP

- Hundeführer und Hund können sich nur als Team für die SM, WM- und die GP-Teilnahme qualifizieren.
- Meldeberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz und die Mitglied einer SKG-Sektion sind. Als Grundlage für die Teilnahme an der FCI WM MR gelten die jeweils aktuellen FCI-Reglemente.
- Der Hund muss für die Weltmeisterschaft über ein rotes, schweizerisches Leistungsheft verfügen und den Vorschriften der Mondioring-PO der FCI entsprechen.
- Die Qualifikationsprüfung für die SM muss nicht nach dem Meldetermin der letzten SM abgelegt worden sein. Sollten jedoch mehr als 25 Hunde gemeldet werden, wird der Qualifikationszeitraum wieder berücksichtigt.
- Die Mitglieder der WM-Mannschaft des Vorjahres inklusive Ersatzstarter sind direkt qualifiziert für die SM.
- Es ist nach wie vor möglich, sich mit je einem Hund sowohl für die WM als auch für den Grand Prix zu qualifizieren. Bei einer Selektionsteilnahme für beide Prüfungen (WM und GP), ist es Sache des Hundeführers, sich mit dem Zeitplan zu arrangieren. Es besteht kein Anrecht darauf, dass die Vorführtermine vom Organisator abgestimmt werden.
- Sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zählen auch Resultate, die an Prüfungen erlaufen wurden, an denen nur ein Leistungsrichter gerichtet hat. Die eingereichten Resultate müssen von mindestens 2 unterschiedlichen Leistungsrichtern stammen.
- Die eingereichten Resultate müssen von mindestens 2 unterschiedlichen Helfern stammen.
- Prüfungen vom gleichen Veranstalter müssen mindestens 4 Monate auseinander liegen, damit beide Resultate gezählt werden können.
- Prüfungen auf dem gleichen Gelände müssen mindestens 4 Monate auseinander liegen, damit beide Resultate gezählt werden können.
- Die vorgeschriebene Schweizer Meisterschaft muss die SM der TKGS oder die gemeinsam mit dem SKBS ausgerichtete SM sein.
- Prüfungen, die als Qualifikationsresultate gelten sollen, müssen 4 Monate im Voraus bei der TKGS schriftlich angemeldet und durch die TKGS publiziert werden.
- Im Ausland erzielte Resultate sind dem Kontrolleur der TKGS, zusammen mit den entsprechenden Unterlagen wie Kopie des Leistungsheftes, Start- und Rangliste, zu melden.
- Über die Teilnehmer und die Anzahl der Teilnehmer in der Mannschaft für die WM und den Grand Prix entscheidet in erster Linie das WM/GP-Reglement und in zweiter Linie die TKGS.

Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der SKG

Mike Greub

Martina Preiser

07. Oktober 2019